

Hochdorf, 27. August 2024

An die Aktionärinnen und Aktionäre der HOCHDORF Holding AG

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung

Datum: Mittwoch, 18. September 2024, 15.00 Uhr (Türöffnung: 14.30 Uhr)

Ort: Berufsbildungszentrum (BBZ) Natur und Ernährung, Sennweidstrasse 35, 6276 Hohenrain

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. Genehmigung des Verkaufs der HOCHDORF Swiss Nutrition AG

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Genehmigung des Verkaufs sämtlicher Aktien der Tochtergesellschaft HOCHDORF Swiss Nutrition AG sowie die Ermächtigung des Verwaltungsrats zur Vornahme aller Handlungen und Rechtsgeschäfte, die vom Verwaltungsrat im Zusammenhang mit dem Verkauf und dessen Vollzug als notwendig oder angemessen beurteilt werden.

Erläuterung:

Im Vorfeld und an der ordentlichen Generalversammlung vom 15. Mai 2024 hat der Verwaltungsrat bekannt gegeben, sich auf einen Verkauf der Tochtergesellschaft HOCHDORF Swiss Nutrition AG (HSN) zu fokussieren. Der nunmehr mit dem Investor AS Equity Partners abgeschlossene Kaufvertrag für die HSN unterliegt verschiedenen Vollzugsbedingungen und ist das Ergebnis eines sorgfältig durchgeführten Auktionsverfahrens, an welchem mehrere Interessenten teilgenommen haben. Dieser Kaufvertrag bewertet die HSN mit CHF 83.0 Mio. (Unternehmenswert). Der als fixe Zahlung an die HOCHDORF Holding AG fließende Verkaufserlös, abzüglich des bei der HSN ausstehenden Konsortialkredits in Höhe von rund CHF 67 Mio. und weiterer Faktoren, beträgt CHF 15.5 Mio. Gemäss einer vom Verwaltungsrat in Auftrag gegebenen unabhängigen Bewertung ist der Verkaufspreis unter den gegebenen Umständen als fair zu beurteilen. Der nun vereinbarte Verkauf der HSN an AS Equity Partners ist aus Sicht des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung alternativlos, um das operative Geschäft von HOCHDORF zu erhalten und in die Zukunft zu führen. Aus formellen Gründen wird dieser Beschluss der Generalversammlung notariell beurkundet.

2. Dekotierung der Namenaktien der HOCHDORF Holding AG von der SIX Swiss Exchange

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Dekotierung der Namenaktien der HOCHDORF Holding AG von der SIX Swiss Exchange zu beschliessen und den Verwaltungsrat zur Vornahme aller Handlungen und Rechtsgeschäfte, die von ihm im Zusammenhang mit der Dekotierung als notwendig oder angemessen beurteilt werden, zu ermächtigen.

Erläuterung:

Angesichts des Verkaufs der HSN und damit des operativen Geschäfts von HOCHDORF sowie des laufenden Nachlassverfahrens der HOCHDORF Holding AG ist nach Ansicht des Verwaltungsrates die Aufrechterhaltung der Kotierung der Namenaktien an der SIX Swiss Exchange künftig nicht mehr gerechtfertigt. Sofern die Generalversammlung die Dekotierung beschliesst, wird die HOCHDORF Holding AG ein entsprechendes Dekotierungsgesuch voraussichtlich nach Vollzug des Verkaufs der HSN an die zuständige SIX Exchange Regulation AG (SER) stellen. Die SER wird gestützt auf das Gesuch der HOCHDORF Holding AG den Zeitpunkt der öffentlichen Ankündigung der Dekotierung sowie den letzten Handelstag festlegen.

3. Änderung der Firma der HOCHDORF Holding AG in HOCN AG (Statutenänderung)

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Firmennamen der HOCHDORF Holding AG in "HOCN AG" zu ändern. Der bisherige Art. 1 der Statuten soll entsprechend wie folgt abgeändert werden:

"Art. 1

Firma, Sitz, Dauer

Unter der Firma

**HOCHDORF Holding HOCN AG
(HOCHDORF Holding HOCN SA)
(HOCHDORF Holding HOCN Ltd.)**

(CHE-102.468.656)

(nachfolgend "Gesellschaft" genannt)

besteht auf unbeschränkte Dauer eine Aktiengesellschaft nach den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts mit Sitz in Hochdorf (Kanton Luzern).

Die Gesellschaft kann Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen in der Schweiz und im Ausland errichten."

Erläuterung:

Als Konsequenz des Verkaufs der HSN ist es nach Ansicht des Verwaltungsrates nicht mehr opportun, den bisherigen Firmennamen der HOCHDORF Holding AG beizubehalten, zumal die Marke und Firma "HOCHDORF" von der HSN weitergeführt werden sollen. Um am Markt Verwechslungen zu vermeiden, soll der Name der HOCHDORF Holding AG auf neu "HOCN AG" geändert werden. Dieser Beschluss wird notariell beurkundet (Statutenänderung).

4. Reduktion der Mindestgrösse des Verwaltungsrates (Statutenänderung)

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die statutarisch vorgegebene Mindestanzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates von fünf Mitgliedern auf zwei Mitglieder zu reduzieren. Der bisherige Art. 13 der Statuten soll wie folgt abgeändert werden:

"Art. 13

Zusammensetzung und Konstituierung

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens ~~fünf~~ zwei Mitgliedern. Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des Verwaltungsrates und den Präsidenten des Verwaltungsrates einzeln. Die Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Wiederwahl ist möglich.

Mit Ausnahme der Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Personal- und Vergütungsausschusses konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. Er bezeichnet nach Bedarf einen oder mehrere Vizepräsidenten und kann einen Protokollführer bezeichnen, der nicht Mitglied des Verwaltungsrates sein muss."

Erläuterung:

Als Konsequenz des Verkaufs der HSN und angesichts des laufenden Nachlassverfahrens der HOCHDORF Holding AG (künftig: HOCN AG) ist nach Ansicht des Verwaltungsrates eine Mindestgrösse von 5 Mitgliedern des Verwaltungsrates nicht mehr angemessen. Mittels der Statutenänderung erhält der Verwaltungsrat die nötige Flexibilität, die Anzahl seiner Mitglieder situationsgerecht zu reduzieren.

Für den Verwaltungsrat

Der Präsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Oleas', written in a cursive style.

Jürg Oleas

Beilagen:

- Vollmachts- und Weisungsformular
- Aktionärsbrief

Organisatorische Hinweise

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind die am 6. September 2024, 17.00 Uhr (MESZ), im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragenen Aktien der HOCHDORF Holding AG. In der Zeit vom 6. September 2024, 17.00 Uhr bis und mit dem Tag der Generalversammlung werden keine Eintragungen von Namenaktien im Aktienregister der Gesellschaft vorgenommen, die zur Ausübung des Stimmrechtes an der Generalversammlung berechtigen. Aktionärinnen und Aktionäre, die in der Zeit vom 6. September 2024, 17.00 Uhr bis zur Generalversammlung Aktien verkaufen, sind an der Generalversammlung für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt.

Abstimmung über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter und Vollmachtserteilung

Die im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre können ihre Mitwirkungsrechte, insbesondere das Stimmrecht, durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Dr. Urban Bieri, Rechtsanwalt und Notar, Pilatusstrasse 39, 6003 Luzern, ausüben lassen (bitte dazu das zugestellte Weisungsformular verwenden). Herr Dr. Bieri wird im Rahmen der Generalversammlung gemäss den von Ihnen erteilten Weisungen stimmen. Bei Fehlen von Weisungen wird er sich der Stimme enthalten (Art. 689b Abs. 3 OR).

Die Aktionärinnen und Aktionäre können sich an den Abstimmungen und Wahlen durch die elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter unter <https://hochdorf.netvote.ch> beteiligen. Allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens am **16. September 2024, 12.00 Uhr (MESZ)** möglich.

Weitere Hinweise

Für organisatorische Fragen im Zusammenhang mit der Generalversammlung wenden Sie sich bitte an unsere Aktienregisterführerin areg.ch@ag, 4614 Hägendorf (Tel. 062 209 16 60).